



Vorlage Nr. L 271/19
für die Sitzung des
Landesausschusses für Weiterbildung am 25. Oktober 2019

Anerkennung von Einrichtungen

Hier: Wiederholungsgutachten
Evangelisches Bildungswerk Bremen

A Problem

Das Evangelische Bildungswerk ist für den Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung der Bremischen Evangelischen Kirche zuständig. Die Einrichtung bietet Maßnahmen in den Themenbereichen Bildung in Bewegung, in Vielfalt glauben, Verantwortlich handeln, Geschlechter – Perspektiven, Lebenslagen – Lebenswege, Geschichten, Gestalten, Leib & Seele sowie Kompetenz und Engagement an.

Die Einrichtung befindet sich zurzeit in der Überprüfung der Voraussetzungen für den Titel „Anerkannte Einrichtung der Weiterbildung im Lande Bremen“.

B Lösung

Das Evangelische Bildungswerk hat fristgerecht einen Antrag auf Verlängerung der Anerkennung gestellt und bei der Senatorin für Kinder und Bildung die erforderlichen Unterlagen eingereicht.

Das unabhängige Gutachten mit Aussagen zu allen Aspekten des Qualitätsleitfadens ist von Herrn Günther Backfisch - anerkannter Gutachter gemäß der Vorlage L 29/98 des LAWB „Anforderungsprofil für Gutachterinnen und Gutachter“ - erstellt worden.

Prüfungsergebnis des Gutachters:

Herr Backfisch bestätigt in seinem Gutachten, dass die Anerkennung des Evangelischen Bildungswerks Bremen als Weiterbildungseinrichtung im Sinne des Weiterbildungsgesetzes uneingeschränkt empfohlen werden kann. Er hebt u.a. hervor:

- „Die Zielerreichung unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung und wird in 14-tägigen Teamsitzungen sowie auf der Basis von Feedbackbögen der Lehrenden und Lernenden durch die jeweils zuständigen Fachbereichsleitungen bewertet.“
- „Durch die kontinuierliche Überprüfung der Funktionen und Prozessabläufe in den 14-tägigen Teamsitzungen werden erforderliche Veränderungen und Anpassungen erkannt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die interne Auditierung ein.“
- „Durch die Beobachtung und Auswertung des Bildungsmarktes werden Marktanalysen erstellt, Trends erkannt und die notwendigen Veränderungen in die Bildungsangebote eingebracht.“

Prüfungsergebnis der Senatorin für Kinder und Bildung:

Die eingereichten Unterlagen wurden auf Vollständigkeit, Stimmigkeit und Glaubwürdigkeit überprüft, die erforderliche Anzahl der Berechnungseinheiten liegt vor. Die Stichprobenprüfung vor Ort kam ebenfalls zu einem positiven Ergebnis.

Das Vorliegen der geforderten Voraussetzungen wird bestätigt.

C Beschluss

Der Landesausschuss für Weiterbildung empfiehlt der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Evangelischen Bildungswerk die Anerkennung gem. §§ 4 und 7 WBG für weitere drei Jahre auszusprechen.